

9.11.2023

Walter Breinl:

„Sinti und Roma, die fast vergessenen Opfer des Nationalsozialismus“

Oberurseler Verein „Initiative Opferdenkmal e. V.“

Kulturcafé Windrose, Strackgasse 6, Oberursel

9.11.2023, 18:30 h

Musikbeitrag: Roger Moreno Trio mit

- Markus Reinhardt, Geige
- Janusch Hallema, Bass
- Roger Moreno, Akkordeon

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

vielen Dank an diejenigen, die in den letzten Monaten während der Vorbereitung des heutigen Gedenkens dazu beigetragen haben, die Erinnerungskultur in Oberursel zu bereichern.

Der Dank für

- die Zusendung von Unterlagen
- ausführliche Telefonate
- Beratung

richtet sich an:

Annette Andernacht, Vorsitzende des Vereins „Initiative Opferdenkmal e. V.“

Karolin Fass, Forstamt Königstein

Hilke Folkers, Wetzlar

Sylvia Goldhammer, Stadtarchiv Oberursel

Gerda Hofmann, Mitbürgerin

Anja Pinkowski, Stadtarchiv Hattersheim

Angelika Rieber, Vorsitzende der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Hochtaunus

Norbert Abels, Mitbürger

Joachim Brenner, Förderverein Roma in Frankfurt

Neithard Dahlen, Wetzlar

Bernhard Kärtner, Schmitten u. Oberursel

Manfred Kopp, Stadthistoriker

Hubert Kraus, Heimatmuseum Oberursel-Stierstadt

Eberhard Laeuen, Mitinitiator der Arbeitsgemeinschaft „Nie wieder 1933“ und Mitbegründer des Vereins „Initiative Opferdenkmal e. V.“

Ricardo Lenzi Leuninger, Landesvorsitzender der Sinti-Union

Peter Maresch, Kreisarchiv

Roger Moreno, Musiker und Komponist u.a. des „Requiem für Auschwitz“

Ricardo Sahiti, Dirigent des „Frankfurter Philharmonischen Orchester der Sinti und Roma“ und Träger des Bundesverdienstkreuzes

Albrecht Schneider, Mitbürger

Adam und Rinaldo Strauß, Landesverband der Sinti und Roma

Julian Wahl, Frankfurt

Anrede,

eine heute 95 Jahre alte Oberurseler Ehrenbürgerin erzählt, dass „sie 1954 auf der KHD-Wiese waren und dass es nach Ansage der Mutter angebracht war, die Wäsche von der Leine zu nehmen und ins Haus zu gehen“.

Laut einer Meldung des Oberurseler Taunusanzeigers unter der Überschrift „Lustig ist's Zigeunerleben“ im August 1953

erschien im Bürgermeisteramt der Nachbargemeinde Stierstadt der Führer einer aus zwei Familien bestehenden Sinti-Gruppe, ursprünglich aus Ungarn stammend, die in zwei Wagen - von Landkreis zu Landkreis herumgereicht - auf der Stierstädter Heide gestrandet waren.

„Denn sie haben kein Gespann an ihrem Wagen und sagen sich: Wenn ihr uns loshaben wollt, dann fahrt uns woanders hin!“ Wohl oder übel musste die Gemeinde „ihrem Wunsch entsprechen und stellte ihnen einen Traktor samt Fahrer zur Verfügung, der sie ihrem Ziel Limburg ein Stückchen näherbrachte.“

Das ging alles sehr schnell und der Bürgermeister von Kronberg soll über diesen „Fremdenbesuch“ nicht sonderlich erbaut gewesen sein.

Gesehen habe ich eine Gruppe von ihnen. Ich war noch ein Kind, da sah ich sie auf der Hohemark, wo meine Oma wohnte. Sie rasteten knapp 100 Meter von der damaligen Wendeschleife der Linie 24 auf **d e r** Wiese, wo einst die größte Fabrik des Fürstentums Hessen-Nassau, die „Aktienspinnerei“ stand, in deren Gebäude mein Urgroßvater vormals gearbeitet hatte.

Mein Erwachsenenenumfeld hatte mich gewarnt. Ich solle nicht hingehen.

Ich ging hin, über den Urselbach, hielt Abstand, sah bunt gekleidete Menschen, geflochtene Körbe, ein paar Pferdewagen und wenige mir sehr alt erscheinende Autos. Ein flüchtiger Blickkontakt mit einigen von ihnen war alles.

(Ungefähr so, wie es das lyrische Ich in dem Lied von den „Drei Zigeunern“ von Nikolaus Lenau aus der Zeit des Biedermeier beschreibt, nur nicht zu nah, so wie es 1967 die Hamburger Sängerin (Alexandra) sang, aber doch so nah, dass die bunte Kleidung zu erkennen war. Bei ihr kam noch ein Junge vor, der Gitarre spielte, und in den sie sich verliebte.)

Mehr als 200 Jahre zuvor hat der Rentmeister einer anderen direkten Oberurseler Nachbargemeinde, nämlich Reifenberg, an seinen Landesherrn von Bassenheim geschrieben:

„ ... zwischen der Hohen Mark und der Cronberger Mark habe ich gottloses Zigeunergesinde gesehen, und zwar zu 40 Mann ansehnlichste baumstarke Leute, welche mit allerhand sehr gutem Schießgewehr versehen (waren)... Es wäre redlich und gut, dieses Gesindel armata manu (das heißt, mit bewaffneter Hand) aus dem Weg zu räumen. (Denn)... der Graf zu Homburg hat seinen Untertanen erlaubt, sie totzuschießen und auf jeden Mann einen (Gulden) versprochen.“

Dabei fing es knapp 300 Jahre zuvor für Sinti und Roma viel versprechend an.

.....

Die Vorfahren der heute in Europa lebenden Roma und Sinti stammen ursprünglich aus Indien beziehungsweise dem heutigen Pakistan. Von dort brachten sie ihre eigene Sprache mit, das Romanes, welches dem indischen Sanskrit verwandt ist, und auch heute noch ihre Sprache ist. Sie verließen ihre Heimat nicht wegen des ihnen unterstellten Wandertriebs. In ihrer ursprünglichen Heimat wurden sie verfolgt, entzogen sich der Zwangsassimilierung und der Zwangsislamisierung oder sie wurden geraubt und verkauft - in einem Fall waren es einige 100.000 für ein muslimisches Heer, das im Kampf gegen das oströmische Reich eingesetzt wurde.

Bereits seit dem 8. bis 10. Jahrhundert flohen sie in Gruppen über Persien, Kleinasien oder den Kaukasus (Armenien), schließlich im 13. und 14. Jahrhundert über Griechenland und den Balkan nach Mittel-, West- und Nordeuropa; und von dort aus auch nach Amerika. Wahrscheinlich gab es einen weiteren Migrationsweg über Nordafrika nach Spanien.

Ihr erstes Auftauchen in Deutschland wird urkundlich 1407 in Hildesheim erwähnt, 1414 in Hessen. Der Schutzbrief des römisch-deutschen König Sigismund von Luxemburg aus dem

Jahr 1423 sollte die Sinti und Roma in Deutschland vor Übergriffen schützen. Gleichzeitig sicherte er ihnen eine eigene Gerichtsbarkeit für Streitfälle innerhalb des Stammes zu. Diese Sonderrechte verdankten die Sinti dem Adel, der sich über die Abwechslung, welche die Sinti mit ihrer Musik brachten, amüsierte. Gleichzeitig erkannten sie auch den Nutzen der handwerklichen Fähigkeiten der Sinti als Schmiede, Hufschmiede, Kesselflicker sowie bei Gold- und Kunstschmiedearbeiten, im Musikinstrumentebau, besonders Geigen, und bei der Waffenherstellung.

Die Sonderrechte verschafften zunächst Anerkennungen, brachten bald aber auch Neid der einheimischen Handwerker und Zünfte und auch der Kirchen infolge der Wahrsagekünste der Sintifrauen, was mit den Glaubensvorstellungen nicht vereinbar war. Deshalb wurden durch die Reichstage in Lindau und Freiburg 1496 und 1498 die Schutzbriefe von Sigismund aufgehoben.

Die Zeitspanne der relativen Ruhe und Duldung war mit 75 Jahren genauso lang wie die Zeit zwischen Verkündung unseres Grundgesetzes 1949 und heute , - in dem in den Artikeln 1 – 6 ausschließlich Menschen vorkommen, erst ab Artikel 7 gibt es Deutsche.

Wer also ab 1498 einen Sinto auf seinem Besitz antraf, durfte ihn fortan straflos töten.

1589 erlaubten die Polizeiverordnungen, dass die Polizei den Sinti Hab- und Gut wegnehmen und sie des Landes vertreiben darf. Diese Verfolgung griff nach und nach in ganz Europa um sich. Sinti wurden gefangengenommen, vertrieben, erschlagen und hingerichtet. So zogen sie von Ort zu Ort und lebten nur noch mehr zurückgezogen in entlegenen Gegenden und Wäldern.

Im 30-jährigen Krieg waren sie als Soldaten dann wieder sehr willkommen.

In der zweiten Hälfte des 18. und im 19. Jahrhundert versuchte man im Kontext humanitärer Ideen Sinti und Roma sesshaft zu machen. Eingliederung hieß die Strategie. Die Identität von Sinti und Roma sollte gebrochen werden. Das Experiment scheiterte an ihrem Widerstand, denn ihre kulturelle Eigenständigkeit gaben sie nie auf.

Auch ein Versuch Maria Theresias, u. a. Königin von Ungarn, an Sinti Saatgut zu verteilen und sie Hütten bauen zu lassen, damit sie sesshaft werden, scheiterte. Jugendliche Sinti vom 12. - 16. Lebensjahr mussten ein Handwerk erlernen und danach zum Militär. Viele zogen mit ihrem erlernten Handwerk jedoch berufsbedingt umher.

In dieser Zeit entstand der Mythos von den Sinti, die Kinder stehlen. Doch nicht sie nahmen die Kinder der Einheimischen mit. Es war umgekehrt: Sie waren genötigt, sich ihre eigenen Kinder zurückzuholen, die ihnen der Staat im Zuge von Zwangsdeportationen weggenommen hatte, denn von 1773 an isolierte man Kinder der Sinti und raubte sie ihren Eltern, um sie gar nicht erst an das - wie es amtlich hieß - "Zigeunerleben" zu **gewöhnen**.

**Gewöhnt** hatten sich an der Schwelle zum und im 19. Jh. viele Menschen aller Bevölkerungsgruppen zunächst in Südspanien, dann in benachbarten Ländern und in Europa an die Musik der Gitanos, wie die Roma dort heißen, und an die Tanzschritte ihres aus Indien mitgebrachten Fußtanz, dem Kathak. Der Flamenco war geboren, entwickelte sich und verbreitete sich in Europa. 2010 wurde er von der UNESCO zum immateriellen Kulturerbe erklärt.

Und sicher ist, dass die Roma-Tonleiter mit ihren beiden  $1 \frac{1}{2}$  Tonschritten in Indien ihren Ursprung hat und auch von Roma

nach Europa mitgebracht wurde. Sie haben dieses Element in allen Musikkategorien von der Volksmusik bis hin zur Klassik einfließen lassen. Sie findet sich beispielsweise in Werken bei Franz Liszt in den Rhapsodien, bei Johannes Brahms, Robert Schumann und Johann Strauß. Bei Ludwig van Beethoven ist sie u. a. in der Bühnenmusik zu „König Stephan“, im Violinkonzert, in der „Eroica“ und in der 7. Sinfonie zu hören.

Beethoven schätzte seit seiner Bonner Jugendzeit die Musik der Roma nicht nur als eine Quelle der Inspiration, sondern auch als eine Ausdrucksform der Freiheit und des Widerstands gegen die Unterdrückung. Er identifizierte sich mit dem Schicksal der Roma und schrieb einmal an seinen Freund und Verleger: „Ich bin ein Zigeuner von Geburt an“.

Und George Bizet lässt die Roma-Tonleiter in seiner Oper „Carmen“, die im Roma-Milieu spielt, mit dem Schicksalsmotiv an mehreren Stellen erklingen. Das Werk ist in Europa heute noch eine der beliebtesten Opern neben Mozarts Zauberflöte mit der höchsten Aufführungszahl.

Und wie sieht zu selben Zeit die Lebenswirklichkeit der Roma in Europa aus?

Von 1850 an wurden in Deutschland die Gemeinden verpflichtet, zu bestimmten Stichtagen den Sinti, die sich im Ort aufhielten, das Bürgerrecht zu verleihen. Dies führte jedoch zu wahren Hetzjagden innerhalb der Gemeinden. Sie wurden der Vergewaltigungen, des Kannibalismus und des Kindesraubes beschuldigt, in großer Zahl in Sümpfe getrieben, ertränkt, erhängt und erschlagen.

Stigmatisierung, Ausgrenzung, Schikanierung und Ungleichbehandlung setzten sich während des Kaiserreichs und der Weimarer Republik fort, so dass der Rassenwahn der Nazis ab 1933 in der Wahrnehmung der Bevölkerung eher als „leichte“ graduelle Steigerung wahrgenommen wurde.

Das heißt, die rassistische Verfolgung von Sinti im Nationalsozialismus konnte nahtlos an Konzepte und Maßnahmen zur Ausgrenzung dieser Minderheit anknüpfen.

Mit Beginn der Naziherrschaft lebten in Deutschland rund 30.000 Sinti und Roma. Etwa zwei Drittel von ihnen hatten festen Wohnsitz, gingen einer geregelten Arbeit nach, lebten anerkannt in ihrer Umgebung mit deutsch klingenden Namen und zahlten „dem Kaiser den Zins“, entgegen der Behauptung im bekannten Volkslied.

Das heißt, sie waren brave Steuerzahler. Und viele trugen deutsche Auszeichnungen für Tapferkeit im 1. Weltkrieg.

Dennoch waren sie schrittweise sich verschärfender Maßnahmen ausgesetzt.

Der "Erlaß zur Bekämpfung der Zigeunerplage", von 1936 fasste die bereits in der Weimarer Republik geltenden Bestimmungen zusammen. Das waren:

- Ausweisung ausländischer Sinti und Roma,
- die Erschwerung einer reisenden Lebensweise bei inländischen Sinti,
- Einführung von Sonderausweisen zur lückenlosen Erfassung aller Sinti und Roma.

Inhaltlich brachte der Erlass nichts Neues, allerdings wurde der betroffene Personenkreis nun als

"das dem deutschen Volkstum fremde Zigeunervolk"

deutlich rassistisch gefasst.

Ebenfalls im Jahr 1936 wurden Sinti und Roma in den Nürnberger Gesetzen als "Artfremde" aufgenommen und ihnen wurde die Eheschließung mit "Deutschblütigen" verboten:

"Artfremden Blutes sind in Europa regelmäßig nur Juden und Zigeuner",



hieß es im offiziellen Kommentar.

1936 begannen einige deutsche Städte Internierungslager für Sinti und Roma einzurichten, so in Berlin, Düsseldorf und Frankfurt. Köln, Essen, Kassel und Wiesbaden folgten.

Himmler verlangte 1938 eine "Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus".

Nachfolgend wurde ein kriminalpolizeilicher Apparat aufgebaut, der eigens der "Zigeunerbekämpfung" diente. Er erstreckte sich von der "Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens" in Berlin bis hinunter zu den Ortspolizeibehörden.

Die institutionellen Voraussetzungen für eine reichseinheitliche Vorgehen gegen Sinti und Roma waren gegeben.

Mit dem „Festsetzungserlass“ vom 17. Oktober 1939 wurde den Sinti und Roma jede Bewegungsfreiheit genommen. Die Betroffenen wurden an den Orten, an denen sie sich zu den Stichtagen aufhielten, festgesetzt. Familien wurde so auseinandergerissen. Ein Verwandtenbesuch außerhalb des Wohnsitzes musste behördlich beantragt und genehmigt werden. Jede Übertretung der Festsetzung konnte sofort mit der Einweisung in ein Konzentrationslager bestraft werden.

Und organisierte Vertreibungen von Sinti und Roma hatte es zuerst im Sommer 1938 gegeben, als einige Hunderte Sinti und Roma aus dem deutschen Südwesten – ohne Ziel – nach "Osten" verschoben wurden.

Parallel zur Diskussion um das "Reichszigeunergesetz" wurde bis Mitte der 1930er Jahre damit begonnen, eine Reihe von bevölkerungspolitischen Maßnahmen umzusetzen, die Sinti zu Objekten einer scheinbar wissenschaftlich begründeten, rassistischen Verfolgung werden ließen. Die Anzahl der nach dem Anfang 1934 in Kraft getretenen "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" zwangssterilisierten Sinti lag deutlich höher als beim Durchschnitt der Bevölkerung und

erfolgte meist mit der auf soziale Ausmerzung zielenden Diagnose "angeborener Schwachsinn".

Durch die Konzentration der Sinti konnten nicht nur teilweise anfallende Mietbeihilfen eingespart, sondern wirkungsvoll reduzierte "Zigeunersätze" in der Fürsorge durchgesetzt werden.

Die Auszahlung wurde meist von der Ableistung von Pflichtarbeit abhängig gemacht, wonach Unterstützungszahlungen nur gegen Arbeitsleistung gewährt wurden. Die Heranziehung zur Pflichtarbeit und nicht zuletzt die immer massivere Behinderung selbständiger Berufsausübung zwangen immer mehr Sinti, eine Tätigkeit als Hilfsarbeiter aufzunehmen.

Seit September 1933 war eine Berufsausübung auf kulturellem Gebiet von der Mitgliedschaft in einem der Reichskulturkammer unterstellten Berufsverband abhängig. Bereits im Herbst 1935 begann die auch für Artisten zuständige Reichstheaterkammer mit dem systematischen Ausschluss von "Nichtariern", und um die Jahreswende 1937/38 begann auch die Reichsmusikkammer damit, Sinti auszuschließen. Nicht wenige blieben ohne Erlaubnis in ihren Berufen tätig, liefen nun jedoch Gefahr, deswegen kriminalisiert zu werden.

Der Polizei kam eine immer bedeutendere Rolle bei der Erzwingung der Aufnahme lohnabhängiger Beschäftigungen durch Sinti zu. Mit dem im Dezember 1937 in Kraft getretenen sogenannten "Asozialenerlaß" bekam sie ausdrücklich die Kompetenz, Sinti ein Konzentrationslager einzuweisen. Der Erlass regelte die schon seit 1933 gegen "Berufsverbrecher" angewandte "polizeiliche Vorbeugungshaft", einer von der Kriminalpolizei veranlassten, unbefristeten Inhaftierung in Konzentrationslagern, und dehnte diese auf "Asoziale" aus.

Mit der Begründung, der "Asozialenerlaß" sei nicht mit der erforderlichen Schärfe umgesetzt worden, wurde im Juni 1938 eine als Aktion "Arbeitsscheu Reich" bezeichnete

Verhaftungsaktion angeordnet, während der reichsweit etwa 10.000 Personen in Konzentrationslager eingewiesen wurden.

Bei keiner anderen Gruppe waren die Kriterien für eine KZ-Einweisung derart niedrig angesetzt wie bei Sinti, die bereits verhaftet werden konnten, wenn sie nur eine einzige Vorstrafe hatten oder Gelegenheitsarbeiter waren. Allerdings wiesen die festgenommenen Sinti im Unterschied zu den meisten übrigen Verhafteten kaum Vorstrafen auf. Außerdem war der größte Teil der als "arbeitsscheu" inhaftierten Sinti tatsächlich erwerbstätig, allerdings nicht lohnabhängig, sondern als selbständige Gewerbetreibende, wobei es sich durchweg um Tätigkeiten handelte, die eng mit einer reisenden Lebensweise verknüpft waren.

Im Gegensatz zu "deutschblütigen" Personen wurde nur ein kleiner Teil der in "Vorbeugungshaft" genommenen Sinti wieder aus dem Konzentrationslager entlassen. Der größte Teil der während der Aktion "Arbeitsscheu Reich" verhafteten Sinti blieb inhaftiert, da im Juni 1940 die Fortdauer der Haft für alle Juden und Zigeuner angeordnet wurde.

Weil im "Runderlaß" von 1938 beabsichtigt worden war, "bei der endgültigen Lösung der Zigeunerfrage die rassereinen Zigeuner und die Mischlinge gesondert zu behandeln", sollte die Feststellung darüber, "ob es sich um Zigeuner, Zigeunermischlinge oder nach Zigeunerart umherziehende Personen" handele, durch ein Gutachten der Rassenhygienischen Forschungsstelle (RHF) erfolgen. Zu den Zielen dieser im Frühjahr 1936 gegründeten und dem Reichsgesundheitsamt angegliederten Einrichtung gehörte es, die biologische Bedingtheit von "Asozialität" exemplarisch an den im Reich wohnenden rund 30.000 Sinti wissenschaftlich nachzuweisen. Daneben hatte das neu geschaffene Amt die Aufgabe, ein Instrumentarium zu entwickeln, das Aufschluss darüber geben sollte, wer als „Zigeuner“ zu gelten habe, da diese, anders als Juden, nicht ohne weiteres über Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft identifizierbar waren. Von der RHF wurden Sinti gleichermaßen

rassenanthropologisch als "Fremdrasse" und rassenhygienisch als erbliche "Asoziale" definiert.

Ausgehend von den als am "reinrassigsten" definierten Sinti, die noch vorwiegend nomadisierten, ihre Sprache am reinsten sprächen und die sich am strengsten an ihre Sitten und Gesetze hielten, sollten Genealogien erhoben werden. So sollte es möglich sein, nicht nur alle "stammechten Zigeuner", sondern auch "alle Mischlinge aufzudecken und zu erfassen".

Dem Leiter der RHF Dr. Robert Ritter und seiner Mitarbeiterin Eva Justin zufolge waren weit mehr als 90 Prozent aller als Sinti geltenden Personen keineswegs "stammechte Nomaden indischer Herkunft", sondern "Mischlinge", die ihre Partner unter Menschen "minderwertiger Herkunft" gefunden hätten, weshalb noch unter entfernten Nachkommen ein sehr hoher Prozentsatz an "Asozialität und Kriminalität" zu finden sei.

Die "Zigeunerfrage", so wurde daher geschlossen, sei "vorwiegend ein Mischlingsproblem". Alle "Zigeuner, Zigeunermischlinge und nach Zigeunerart umherziehenden Personen" wurden verpflichtet, "Angaben über ihre Abstammung" zu machen und sich einer "rassenbiologischen Untersuchung" zu unterziehen. Die Feststellung der "Abstammung" diene dabei zugleich der Kriminalpolizei dazu, noch nicht erfasste Sinti festzustellen, aber auch der RHF, die diese Angaben für ihre separate Erfassungstätigkeit benötigte. Die in Verhören und bei der Auswertung von Akten und Kirchenbüchern durch die RHF gewonnenen Informationen wurden im "Zigeunersippenarchiv" im Reichsgesundheitsamt in verschiedenen Karteien erfasst und zu "Sippentafeln" kombiniert. In erster Linie diene das Archiv dazu, "gutachterliche Äußerungen" zu erstellen, die von der Kriminalpolizei als Grundlage für die Anordnung von Verfolgungsmaßnahmen benötigt wurden. Dabei wurde jeder als Zigeuner definiert, der "blutmäßig aus einem Zigeunerstamm hervorgegangen ist", um "auch den rückgekreuzten Mischling als Zigeuner gelten zu lassen". Diese im Vergleich zur juristischen Definition von Juden wesentlich

radikalere Vorgehensweise wurde mit der angeblichen Existenz einer besonders "arbeitsscheuen" und "asozialen" "Zigeunermischlingspopulation" begründet.

Den umfangreichen behördlichen Vorbereitungen folgten im Jahr 1940 bereits die ersten Deportationen von Sinti, sozusagen als Übung und somit bevor die Juden-Transporte infolge der organisatorischen Absprachen der NS-Prominenz auf der Berliner Wannseekonferenz von 1942 begannen.

Zum ersten Transport gehörte das katholische 11-jährige Mädchen Maria Lehmann aus Kostheim, Mainzer Weg 25. Sie wurde am 16. Mai 1940 samt Eltern und fünf Brüdern früh morgens verhaftet.

Die Familie musste alles zu Hause stehen und liegen lassen. Erlaubt war nur die Mitnahme von Handgepäck, bestehend aus Kleidung, Wäsche und Decken. Maximal 50 kg pro Person waren zugelassen. Aber die 11-jährige Maria - und wie sie viele andere - konnten selbst dies nicht einmal tragen. Selbstverständlich musste auch von den lieb gewonnenen Haustieren Abschied genommen werden.

Nach den Festnahmen erschienen Räumkommandos, die die Wohnungen der Festgenommenen leerten und alles mitnahmen. Weil die Berliner Reichszentrale zur Bekämpfung des „Zigeunerunwesens“ die Miete für die Lagerung des Eigentums der Sinti einsparen wollte, entschied sie, die Habe der Sinti zu verbrennen.

Die Ausweispapiere der Verhafteten wurden von der Polizei eingezogen, um Fluchtversuche zu erschweren. Vom Polizeigefängnis ging es zum Mainzer Güterbahnhof. Dort stand bereits ein Sonderzug der Reichsbahn. Ohne dass eine medizinische Veranlassung vorlag, mussten sich alle Festgenommenen der entwürdigenden Prozedur einer "Entlausungsaktion" zu unterziehen.

Die Wehrmacht hatte hierfür mehrere "fahrbare Entlausungsanstalten" zur Verfügung gestellt. "Einigen Frauen wurden die Haare geschoren. Vor der ‚Entlausung‘ mussten sich Männer, Frauen und Kinder nackt ausziehen und auf versteckte Wertsachen durchsuchen lassen. In der Erinnerung eines Betroffenen: ‚Das Schlimmste und das Ordinärste, was man einem Zigeuner antun kann, ist, vor den Kindern und vor der Frau sich nackt sehen zu lassen. ... Auch wir Männer weinten.“

Jeweils 50 Menschen, unter ihnen auch Gebrechliche, Kranke und wenige Tage alte Babys, wurden in einen Waggon gesperrt. Der Sonderzug setzte sich planmäßig in Bewegung über Worms, wo 81 weitere Sinti zugeladen wurden, und über Ludwigshafen nach Ludwigsburg in das nahegelegene Zuchthaus Hohenasperg. In diesem Fall war es ein Sammellager für 500 Sinti, von wo aus sie über Hof und Berlin ins "Zigeunerlager" nach (gesprochen jend'jejow) Jedrzejew/Polen deportiert wurden. Zeitgleich rollten zwei weitere Transporte mit je 1.000 Sinti in das besetzte Polen.

Der Polizeibericht merkt an, sie hätten sich während „aller Transporte bis ins Generalgouvernement, so hieß das besetzte Polen, so benommen, dass sich keinerlei Anstände ergaben.

Bei Eröffnung der Verhandlungsniederschrift - so heißt es weiter - wurden sie allerdings kopfscheu, nachdem ihnen verlesen wurde: ‚Mir ist heute eröffnet worden, dass ich im Falle verbotener Rückkehr nach Deutschland unfruchtbar gemacht und in polizeiliche Vorbeugehaft (Konzentrationslager) genommen werde.“

Familie Lehmann wurden die 10 Reichsmark, die sie mitnehmen durfte, unterwegs in polnische Zlotys umgetauscht.

In den folgenden Monaten und Jahren wurden alle als "Zigeuner" und "Zigeunermischlinge" deklarierten Menschen -

wie ihre deutschen Mitmenschen jüdischen Glaubens oder jüdischer Abstammung - deportiert und zumeist in Lagern im besetzten Polen inhaftiert. Tausende wurden dort "durch Arbeit vernichtet". In den Ghettos und Lagern gab es wiederholt Erschießungsaktionen, so in Radom, wo 1943 ein großer Teil der pfälzischen und rheinhessischen Sinti erschossen wurde. Schließlich wurden 1943 erneut Transporte zusammengestellt. In den Waggons der Reichsbahn ging es zu einem anderen Ort: nach Auschwitz.

Offenbar hier hatte man Marie Lehmann einmal auf einen Leiterwagen gesetzt, der voll beladen war mit Leichen. Ihre Eltern mussten mithelfen, diesen Leiterwagen bis an eine Grube zu schieben, in der die Leichen verscharrt wurden. Zusammen mit den Leichen wurde Marie in die Grube geworfen.

Aber ihre Eltern konnten sie durch großes Glück bei Seite schaffen, sonst wäre sie lebendig begraben worden.

Im "Zigeunerfamilienlager" in Auschwitz-Birkenau wurden etwa 23.000 Menschen zusammengepfercht.

Vermutlich im April 1944 traf Himmler nach Rücksprache mit dem Kommandanten von Auschwitz Rudolf Höß die Entscheidung, die arbeitsfähigen Häftlinge im sog. „Zigeunerfamilienlager“ auszusondern und die übrigen vergasen zu lassen. Nachdem ein Teil der Sinti in andere Konzentrationslager verlegt worden war, sollten die verbliebenen Insassen des „Familienlagers“ am 15. Mai 1944 vergast werden.

Die mit Maschinengewehren ausgerüsteten SS-Männer umzingelten die von den Sinti bewohnten Baracken. Einige SS-Männer gingen in die Wohnbaracken hinein und riefen: ‚Los, los.‘ In den Baracken herrschte völlige Ruhe. Die dort versammelten Sinti hatten sich mit Messern, Spachteln, Brecheisen und Steinen bewaffnet und warteten auf das

weitere Geschehen. Sie gingen nicht aus den Baracken heraus. Unter den SS-Männern herrschte Unsicherheit. Sie stiegen wieder auf ihre Fahrzeuge und fuhren weg.

Damit war der erste Liquidierungsversuch des „Zigeunerlagers“ Auschwitz-Birkenau gescheitert. Ganz offenbar zogen sich die mit dieser völlig unerwarteten Situation konfrontierten SS-Männer aus Angst vor Verlusten in den eigenen Reihen zurück, zumal die SS wusste, dass sich unter den Sinti- und Roma-Häftlingen zahlreiche ehemalige Wehrmichtsangehörige befanden.

Vom 2. zum 3. August 1944 wurden die letzten im Lager verbliebenen Sinti umgebracht.

Rudolf Höß erwähnt in den vor seiner Hinrichtung verfassten Erinnerungen den verzweifelten Widerstand der Sinti und Roma in dieser Nacht.

Er schreibt: „Es war nicht leicht, sie in die Kammern hineinzubekommen.“

Folgen Sie mir jetzt bitte von hier aus ein paar Gemeindegrenzen in die entgegen gesetzte Himmelsrichtung nach Osten, nach Ulfa bei Nidda im Wetteraukreis: Von hier wurde Anna Kreuz im Jahr 1942 als 16-Jährige nach Auschwitz-Birkenau deportiert, wo sie die Massenvernichtung in den Gaskammern aus nächster Nähe miterlebte. Da sie von der SS als „arbeitsfähig“ eingestuft wurde, kam sie Anfang August 1944 in das Konzentrationslager Ravensbrück und schließlich in ein Lager in Wolkenburg (Sachsen), wo sie als Zwangsarbeiterin bei Siemens arbeiten musste.

Von dort aus wurde sie auf einem der zahlreichen Todesmärsche Richtung Dachau getrieben und unterwegs von amerikanischen Truppen befreit.



Unter dem NS-Regime wurden bis Kriegsende über 500.000 Sinti und Roma aus verschiedenen besetzten und befreundeten Ländern Europas ermordet.

.....

1949 wurde die Bundesrepublik in die Völkergemeinschaft u. a. deshalb aufgenommen, weil sie für Deutschland die Verantwortung für die Shoa, die Ermordung von 6 Millionen europäischer Juden übernahm - nicht jedoch für die Ermordung der Sinti und Roma.

Eine Antwort der jungen deutschen Bundesrepublik auf die drängende Frage nach Wiedergutmachung bzw. Entschädigung für die Überlebenden des Porajmos lautete:

„Die Umsiedlungen von Sinti und Roma nach Polen ist nicht aufgrund eines Schnellbriefs des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 27. April 1940 und auch nicht aus Gründen der Rassenpolitik der nationalsozialistischen Gewalthaber durchgeführt worden, sondern zur „Bekämpfung des Zigeunerunwesens,“ „ihrer asozialen Eigenschaften“ und „durch die Zigeunerplage hervorgerufenen Mißstände,“ und ist deshalb nicht entschädigungspflichtig.

Allenfalls komme in der auf den 1. März 1943 folgenden Zeit – dies ist der Zeitpunkt, der für die Durchführung des Auschwitz-Erlasses Heinrich Himmlers vom 16. Dezember 1942 durch Deportation in das ortige Zigeunerlager maßgebend ist – eine Verfolgung aus rassistischen Gründen in Betracht.

Der Text mag erstaunen oder schockieren. Er stammt nicht aus der Gründungszeit der Bundesrepublik. Auch nicht von der

Deutschen Reichspartei, der Nachfolgepartei der NSDAP, bevor sie 1952 verboten wurde.

Nein: Dies ist nach zahlreichen Streitfällen das höchstrichterliche Urteil des Bundesgerichtshofs im Jahr 1956 mit der Folge, dass für zahlreiche Sinti und Roma immer noch keine Entschädigung geleistet wurde.

Es dauerte weitere sieben Jahre, bis dieser als Skandal empfundene Richterspruch relativiert wurde.

1963 hat der Bundesgerichtshof diese Rechtsprechung im Ergebnis zwar aufgegeben und eine rassistische Verfolgung auch für die Zeit vor 1943 bejaht, sich dabei allerdings nicht von den vorherigen diskriminierenden bis rassistischen Formulierungen distanziert. Zwar wurde auch festgestellt, dass für die Verfolgung der Sinti seit 1938

"rassenpolitische Beweggründe mitursächlich" gewesen seien. Die meisten Entschädigungsverfahren von Sinti und Roma waren jedoch bereits durch unanfechtbare Bescheide oder rechtskräftige Urteile abgeschlossen. In der Praxis hieß das: Auch jetzt gab's keine Entschädigung. Viele, die gelitten hatten, waren angesichts des Dauerstreits resigniert und hatten keinen Antrag gestellt.

Zwar räumte der BGH 1965 den Geschädigten ein Neuantragsrecht ein, jedoch nur denjenigen, deren Anträge zuvor abgelehnt wurden. Das heißt, wer keinen Antrag gestellt hatte, durfte dies auch nicht nachträglich.

Das kam denjenigen politischen Strömungen entgegen, die die aufstrebende und stabile Deutsche Mark durch Entschädigungszahlungen in Gefahr sahen und dies auch öffentlich äußerten, beispielsweise der bis 1957 amtierende Bundesfinanzminister.

Die geschilderten Vorgänge waren eingebettet in das weitergetragene Feindbild seit 1945. Sinti und Roma wurden auch nach 1945 auf Grundlage der Abstammung erfasst und ausgegrenzt, es wurde ein Feindbild gefestigt, das weiter das gesellschaftliche Klima vergiftete und Sinti und Roma in allen Bereichen des Lebens, wie der Arbeits- oder Wohnungssuche

diskriminierte. Die Ursache dieses Versäumnisses lag in der Kontinuität im rassistischen Denken begründet, das die Grundlage dafür lieferte, dass weiter an dem antiziganistischen Feindbild festgehalten wurde, das es den ehemaligen Täterinnen und Tätern ermöglichte, sich für ihre Verstrickungen in den nationalsozialistischen Verbrechen zu rehabilitieren.

Seit den 1970er Jahren widmeten sich Sinti und Roma angesichts des erlebten Antiziganismus intensiv der Bürgerrechtsarbeit für ihre Minderheit. Eine Gruppe Sinti trat 1980 auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte Dachau in den Hungerstreik, nachdem ihr vom bayerischen Innenministerium die Akteneinsicht in die Unterlagen der 1970 aufgelösten „Landfahrerzentrale“ mit den persönlichen Daten verweigert wurde. Der Hungerstreik wurde zu einem weltweit beachteten Ereignis, das für das Gedenken an den NS-Völkermord, die Wahrung der Bürgerrechte und die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe der Minderheit in Deutschland ein wichtiger Anstoß war.

1982 schlossen sich einige Landesverbände zum Zentralrats Deutscher Sinti und Roma mit Sitz in Heidelberg zusammen.

Im selben Jahr hat die Bundesregierung in völkerrechtlich bedeutsamer Weise die NS-Verbrechen an den Sinti und Roma als Völkermord aus „rassistischen“ Gründen anerkannt.

Seit 1997 besteht in Heidelberg das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma und gilt als die wichtigste deutsche Gedenkstätte für die Opfer des Porajmos. Sie wird aus Bundesmitteln finanziert.

Sinti und Roma sind seit 1998 neben den Sorben, Dänen und Friesen als nationale Minderheit anerkannt - mit den Rechten auf eine eigene Kultur, Geschichte und Sprache, dem Romanes, das beispielsweise inzwischen an einer Hamburger Schule gelernt werden kann.

Romani Rose, der Vorsitzende des Zentralrates der Sinti und Roma, erläuterte in diesem Zusammenhang: „Wir sind in erster Linie Deutsche und unsere kulturelle **Identität** als Sinti steht in keinem Widerspruch zu unserer nationalen **Identität**.“

In Berlin steht seit 2012 das nationale Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas.

Vor gut einem Jahr wurde die Stelle des Antiziganismusbeauftragten innerhalb der Bundesregierung geschaffen.

Heute leben ca. 70.000 Sinti fest in Deutschland und sind damit die größte nationale Minderheit. In Europa leben etwa 10 – 12 Millionen.

Und was passierte, ausgehend vom heutigen Thema, in den vergangenen 80 Jahren in unserer Umgebung und in Oberursel?

Vier Gemeindegrenzen von hier entfernt in Hattersheim-Okriftel steht seit fünf Jahren auf dem Kirchplatz der Gedenkstein für die NS-Opfer aus den Okrifteler Sinti-Familien Keck, Adam und Kreuz.

Sie waren jahrzehntelang gut in Okriftel integriert. Die Kinder gingen am Ort zur Schule, in den Kommuniionsunterricht und waren in Vereinen aktiv. Die Erwachsenen arbeiteten bei Opel in Rüsselsheim, bei den Darmstädter Gaswerken, in der Phrix, bei Sarotti oder in den Laboren der Farbwerke Höchst.

Zu den wenigen, die das Glück hatten zu überleben, gehörte Maria Lehmann aus Kostheim, die gesundheitlich schwer geschädigt bis 1999 in Mannheim lebte. Einige ihrer

Angehörigen reisten 2006 nach Kostheim in die Krautgartenschule, in der Viertklässler mit Schulleiterin Ingar Riechert, durch Unterrichtsgespräche vorbereitet und sensibilisiert, in einer Vitrine eine kleine Gedenkstätte für die im Jahr 1940 Deportierten errichtete. Unter anderem wurden dort Familienfotos der Lehmanns ausgestellt, zur Erinnerung an Vater und Musiker Lehmann eine Geige. Neben Marias Kindern verspürten Vertreter des Hessischen Zentralrates der Sinti und Roma Genugtuung über die Anerkennung der erlittenen Qualen. Umso bitterer war die Enttäuschung, als bekannt wurde, dass sich die Schule dagegen wehrte, in Maria Lehmann-Schule umbenannt zu werden und dass es die Ausstellung nicht mehr gab.

Begründung:

- Man könne den Kindern nicht ein so schweres Gedenken zumuten,
- zwar war die Ausstellung im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma gelistet, dennoch habe es die Einrichtung einer „kleinen Gedenkstätte“ nie gegeben,
- sie habe auch nicht den Richtlinien für Gedenkstätten entsprochen
- man hätte den Platz in der Vitrine für Fußballtrophäen gebraucht.

Die Widersprüchlichkeit wurde nicht aufgearbeitet, auch nicht vom zuständigen Staatlichen Schulamt. Niemand hat sich für den Faux-Pas entschuldigt.

Ein kurzer Blick auf Hanau: Der rassistisch motivierte Anschlag vom 19. Februar 2020 forderte auch drei Sinti- bzw. Roma-Opfer:

Mercedes **Kierpacz**, Kayolan **Velkov**, Vili Viorel **Paun**

Während Überlebende des Porajmos sich jahrelang aufrieben, um die ihnen zustehende Entschädigungsleistung zu erhalten, arbeitete der NS-Rassentheoretiker - und nach dem heutigen Wissensstand Haupttäter der Sinti-Verfolgung in Deutschland - **Dr. Robert Ritter** in Frankfurt am Main als Obermedizinalrat und Leiter des Gesundheitsamts. Ritter hatte sich rasch 39 sog. „Persilscheine“ besorgt und zahlreiche Publizisten und Historiker wandten äußerste Akribie auf, Ritters Täterschaft zu verharmlosen, zu relativieren, zu leugnen, um damit von seinen Taten abzulenken.

Ritter soll nach 1945 in Oberursel gelebt haben. Sicher ist: 1950 hatte er über 100 Fehltage wegen Krankheit, 1951 waren es 55. Die Stadt Frankfurt kündigte ihm mit der Begründung dauerhafter Arbeitsunfähigkeit vier Tage vor seinem Tod. Dr. Robert Ritter starb am 17. April 1951 in er Kuranstalt Oberursel-Hohemark während seines fünften Aufenthaltes.

In Frankfurt am Ort des Gesundheitsamtes in der Braubachstraße versammeln sich alljährlich Menschen, so auch in diesem Jahr am 2. August, dem Jahrestag der Vergasung der letzten Sinti in Auschwitz, um ihren Widerstand gegen die SS zu würdigen und ihrer Ermordung zu gedenken.

Es gibt knappe Hinweise, wonach aus Oberursel Sinti deportiert worden sind. Der Nachweis darüber konnte bisher nicht erbracht werden. Im Stadt- und Kreisarchiv war in den letzten Monaten nichts aufzuspüren. Anerkannte Forscher, die viel aus Hessen, aus dem Hauptstaatsarchiv Wiesbaden und vom International Tracing Service in Arolsen zusammengetragen und veröffentlicht haben, können bisher keine Auskünfte zu unserer Stadt liefern.

Riccardo Lenzi Laubinger, Vorsitzender der Sinti-Union Hessen, und Verfasser des Buches „Und eisig weht der kalte Wind“ wies drauf hin, dass die meisten Akten und Registrierungen von Sinti, die im Nationalsozialismus verfolgt und zumeist ermordet

wurden, nach dem Krieg bis in die 1970er Jahre hinein vernichtet wurden.

Er nannte vier Namen von Sintifamilien, die in Oberursel gelebt haben sollen. Recherchen brachten noch keine klaren Ergebnisse.

Mehrfach waren auch nach den 50er Jahren Gruppen von Sinti außer an den genannten Plätzen auch auf der Bleiche zu sehen. Und es ist davon auszugehen, dass ab den 60ern unter den sog. Gastarbeitern auch Menschen aus Ex-Jugoslawien, aus Griechenland, von der iberischen Halbinsel und der Türkei und später aus anderen osteuropäischen Ländern mit ihren nationalen Pässen zu uns kamen, der Roma-Minderheit angehören, hier wohnen, leben und arbeiten.

Die Arbeitsgemeinschaft „Nie wieder 1933“ hatte in teils zähen Gesprächen mit den Gremien und der Verwaltung der Stadt erreicht, dass an der Stadthalle Oberursel ein Gedenkstein errichtet wurde. Zu lesen und zu lernen ist dort ein kurzer Auszug aus der viel beachteten Rede von Richard von Weizsäcker, die er am 8. Mai 1985 zum 40. Jahrestag des Kriegsendes hielt:

„Wir gedenken in Trauer aller Opfer des Krieges und der Gewaltherrschaft.

Nur wer die Vergangenheit leugnet, ist in der schrecklichen Gefahr, sie zu wiederholen.“

An einer anderen Stelle seiner Rede, die nicht auf dem Gedenkstein zu sehen ist, benennt der damalige Bundespräsident sämtliche Opfergruppen. So heißt es dann wörtlich:

„Wir gedenken der ermordeten Sinti und Roma.“

„Die Überlebenden sind die Ausnahme - Der Völkermord an Sinti und Roma“. So der Titel einer Ausstellung vom Verband Deutscher Sinti, Landesverband Rheinland-Pfalz, die die Arbeitsgemeinschaft „Nie wieder 1933“ im Oktober 1998 im Zuge mehrerer öffentlicher Veranstaltungen zum 60. Jahrestag der Reichspogromnacht im Foyer des Rathauses Oberursel veranlasste.

Bei der Eröffnung berichtete die Sinteza und Zeitzeugin Anna Mettbach, geb. Kreuz, die - wie gehört - der Hölle von Auschwitz entkam, in bewegenden Worten über ihr Schicksal und das ihrer Familie. Die Ausstellungsgäste hörten dabei u. a. einige Passagen, die sie 1999 in ihrem auch vor Schulklassen vorgetragenen Buch mit dem Titel „Wer wird der nächste sein?“ niederschrieb.

Die musikalische Begleitung gestaltete Schmitto Kling, Schwager des Jazz-Geigers Schnuckenack Reinhardt, mit seiner Geige von der Musik-Gruppe „Hot Club - The Zigan“.

Ein Konzert dieser Formation wenige Tage später in der Stadthalle Oberursel unter dem Motto „Folklore - Swing - Alltagsmusik deutscher Sinti“, das ebenfalls im Rahmen der erwähnten Veranstaltungsreihe über den Völkermord an Sinti und Roma angeboten wurde, fand im Gegensatz zu der Ausstellung einen deprimierenden Widerhall. „Hot Club - The Zigan“ brachte erstklassige Musik zu Gehör - vor einem beschämend kleinen Zuhörerkreis“, wie der Mitbegründer der AG „Nie wieder 1933“ und Chronist Eberhard Laeuen anmerkte.

Auch jetzt und hier erklingt erstklassige Musik von Sinti und Roma. Dabei ist es eine Riesenüberraschung und Freude, hier neben dem Komponisten des unter die Haut gehenden „Requiem für Auschwitz“ Roger Moreno auch den Dirigenten der vielfach gelobten außergewöhnlichen Welturaufführung aus dem Jahr 2012 in Amsterdam mit seinem „Frankfurter Philharmonischen Orchester der Sinti und Roma“ Riccardo Sahiti an einem Ort gemeinsam zu erleben.



Norbert Abels, beknennender Fan des begnadeten Sinti-Jazz-Musikers Django Reinhardt, formulierte vor wenigen Tagen treffend und einprägsam:

„Die Geschichte von Sinti und Roma ist neben einer Geschichte permanenter Exkludierung auch eine Geschichte der Selbstbehauptung durch die Macht der Töne.“

Dem ist nach den Klängen von heute und dem Erleben des Requiems als Aufzeichnung nichts hinzuzufügen.

Honoré de Balzac schrieb;

„Man lebt zweimal: das erste Mal in der Wirklichkeit, das zweite Mal in der Erinnerung.“

„Erinnern statt Vergessen“ heißt demnach der Auftrag zur Weiterarbeit in Oberursel.

Damit die ehemals in Oberursel lebenden Mitbürger mit Sinti-Herkunft im Gedächtnis weiterleben können, ist das Aufspüren ihrer Lebensdaten notwendig. Dann können sie vielleicht bald im Einvernehmen mit ihren Nachkommen hier am Opferdenkmal namentlich genannt und wahrgenommen werden und in der Erinnerung der kommenden Generationen leben.

Zum Schluss noch die einprägsamen Worte von Romani Rose: „Es bleibt die Aufgabe, an den Mut dieser Menschen, ihre Hoffnung und ihre Verzweiflung immer wieder zu erinnern, um ihr Vermächtnis zu bewahren.“

Vielen Dank für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit!